

Ortsteil Osterode

Sanierung der Trauerhalle Osterode



Zielstellung:

Auf der Grundlage des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes Huy/Osterwieck (IGEK) vom 31.07.2014 ist der Fokus auf den Aufbau einer nachhaltigen und zukunftsfähigen öffentlichen Infrastruktur zu legen. Die innerörtlichen Bereiche und Dorfkerns sollen gezielt in ihrer Funktion gestärkt werden. (Auszug aus dem IG EK) Dorfinnerentwicklung bedeutet, durch Neugestaltung der Ortskerne räumliche Entwicklungen überhaupt möglich zu machen. Kirchen, Trauerhallen und Friedhöfe prägen ein Dorf, den ländlichen Raum sowie dessen Lebensqualität entscheidend mit. Der pietätvolle Umgang mit Verstorbenen gehört zur Daseinsvorsorge wie der Dorfladen, die Kita oder das Dorfgemeinschaftshaus.

Bestand:

Die Trauerhalle im OT Osterode ist in die Jahre gekommen. Das kleine Gebäude auf dem Friedhof zeigt starke Bauschäden auf. Vor Jahrzehnten errichtet, nagt der Zahn der Zeit an Dach, Fassade, Tür und Fenstern. Im Eingangsbereich lösen sich erste Platten und stellen eine Gefahr für die Trauergäste dar. Zurzeit finden ca.20 Trauergäste einen Platz in der Trauerhalle, wenn auch sehr beengt. Durch die geringe Größe der Trauerhalle sind insbesondere in den Wintermonaten die Trauergäste dem Wind und Wetter ausgesetzt.

Der derzeitige Gesamtzustand des Gebäudes macht es nahezu unmöglich, Trauerfeiern in einem würdevollen Rahmen stattfinden zu lassen. Eine barrierefreie Zuwegung ist ebenfalls nicht vorhanden. Für das Teilstück des Friedhofes, auf dem sich die Trauerhalle befindet, hat die Stadt Osterwieck mit dem Ev. Kirchenamt einen Überlassungsvertrag geschlossen, d.h., für Änderungen an den baulichen Anlagen ist das Einvernehmen mit der Kirchengemeinde herzustellen.

Erforderliche

Für das Gebäude ist eine komplette Sanierung und evtl. Erweiterung

- Maßnahmen:** erforderlich. Weiterhin müssen die Zuwegung und der Vorplatz der Tauerhalle saniert werden.
- Kostenprognose:** 80.000 Euro
- Fördermöglichkeit:** Die Maßnahme ist ein förderfähiges Vorhaben der Dorfentwicklung gem. RELE (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung) Teil D, Pkt. 2.1 b) die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- Förderhöhe:** 75 % der förderfähigen Kosten



